



Bildungs- und Teilhabepaket

Konzept zur Förderung der Inanspruchnahme



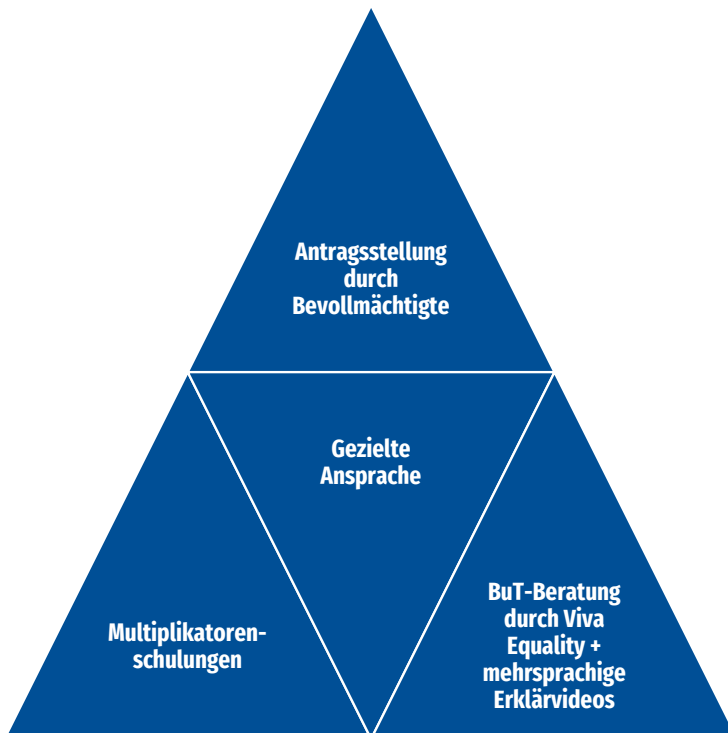
SEEN & ENTDECKEN | kreis-dueren.de

Bildung und Teilhabe

Die finanzielle Situation lässt es oftmals nicht zu, dass Kinder z. B. einen Sportverein besuchen, bei anderen Aktivitäten mitmachen, am gemeinsamen Mittagessen in Schule, Kindertagesstätte oder Kindertagespflegestelle teilnehmen oder bei Schulausflügen dabei sind. Durch das Bildungs- und Teilhabepaket soll es allen Kindern ermöglicht werden mitzumachen, gemeinsam mit Gleichaltrigen nach der Schule Fußball zu spielen, zu musizieren, in der Schulkantine mitzuessen und ganz gezielt Unterstützung durch Lernförderung zu bekommen, um die Lernziele, aber auch ein höheres Lernniveau zu erreichen.

Damit möglichst viele Kinder und junge Erwachsene in den Genuss dieser Leistungen kommen, setzt der Kreis Düren ein aus unterschiedlichen Bausteinen bestehendes Maßnahmenpaket mit dem Ziel um, die BuT-Leistungen bei den Anspruchsberechtigten zu bewerben und mögliche Hürden für eine Inanspruchnahme abzubauen.

Ziel: „Höhere Inanspruchnahme“



Multiplikatorenschulungen:

Die job-com, das kommunale Jobcenter des Kreises Düren, nutzt sein breit aufgestelltes Netzwerk, um regelmäßig in Multiplikatorenschulungen über die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaktes zu informieren und Fragen rund um die Antragstellung zu beantworten. Als Brücke und Schlüsselpersonen sind Schulleitungen, Schulsozialarbeiter, Casemanager des Kommunalen Integrationszentrum, Mitarbeitende bei Trägern arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen sowie sonstige Beratungsstellen, die in einem engen Kontakt zu den Anspruchsberechtigten stehen, eine wichtige Säule bei der Bewerbung des BuT-Pakets.

Niedrigschwellige Beratung der Anspruchsberechtigten:

Neben der persönlichen Beratung der Anspruchsberechtigten durch Mitarbeitende des Jobcenters und der kreisangehörigen Sozialämter bietet der Kreis Düren weitere Möglichkeiten der niedrigschwelligen Beratung an. Um der Tatsache Rechnung zu tragen, dass die Zahl der Anspruchsberechtigten mit Fluchthintergrund in den letzten zehn Jahren deutlich zugenommen hat und die deutsche Sprache vielfach noch eine Barriere darstellt, wird das BuT-Paket in Erklärvideos erläutert und beworben, die in acht ausländischen Sprachen zur Verfügung stehen. Zudem gibt es Antragsvordrucke in unterschiedlichen Sprachen.

Vielfach stellt es aus unterschiedlichen Gründen für Anspruchsberechtigte auch eine Hürde dar, sich beim Jobcenter oder einem Sozialamt zu den BuT-Leistungen beraten zu lassen. Um auch diesem Personenkreis eine Möglichkeit zu geben, niedrigschwellige Beratung zu erhalten, ist der Kreis Düren im Jahr 2025 eine Kooperation mit der Viva Equality gUG eingegangen. Die Viva Equality gUG bietet mit ihrem Projekt „But-Beratung“ eine mehrsprachige Beratung zu allen BuT-Leistungen an. Diese ergänzt die bestehende Beratungsarbeit des Jobcenters sowie der kreisangehörigen Sozialämter und unterstützt bei der Aufklärungsarbeit und Umsetzung, um die Inanspruchnahme der Leistungen zu erhöhen. Finanziert wird diese kostenlose Beratung durch das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen.

Gezielte Ansprache:

Trotz zahlreicher Beratungsangebote gelingt es nicht, alle Anspruchsberechtigten zu erreichen und zu bewegen, die ihren Kindern zustehenden BuT-Leistungen zu beantragen bzw. den Bedarf gegenüber dem Jobcenter zu konkretisieren. Vor diesem Hintergrund wertet die Job-com in unregelmäßigen Abständen den Datenbestand der SGB II-Leistungsbeziehenden dahingehend aus, ob auch nach längerem Leistungsbezug mit Ausnahme des automatisch gewährten Schulbedarfspakets keine weiteren BuT-Leistungen in Anspruch genommen wurden. Die betreffenden Eltern werden anschließend in einer konzentrierten Aktion gezielt angeschrieben und auf die BuT-Leistungen sowie die Wege zu deren Inanspruchnahme hingewiesen.

Antragstellung durch Bevollmächtigte:

In der Praxis hat sich gezeigt, dass die Beantragung der BuT-Leistungen Anspruchsberechtigte bzw. deren Eltern vielfach aus unterschiedlichen Gründen überfordert. Anträge werden gar nicht oder erst sehr zeitverzögert nach wiederholter Aufforderung z. B. durch Leistungsanbieter gestellt. Um dieser Problematik Rechnung zu tragen und dennoch eine möglichst hohe Inanspruchnahme der SGB II-Leistungen zu erreichen, weist der Kreis Düren aktiv seit Inkrafttreten des BuT-Pakets auf die Möglichkeit der Antragstellung durch Bevollmächtigte hin. Diese Möglichkeit der Antragstellung durch Bevollmächtigte wird gleichermaßen durch Leistungsanbieter wie auch durch Multiplikatoren, so z. B. Schulsozialarbeiter intensiv genutzt.

Servicezeiten

Mo bis Do von 8 bis 16 Uhr
Fr von 8 bis 13 Uhr
sowie nach Vereinbarung



Kontakt

Kreisverwaltung Düren
job-com - Kommunales Jobcenter

Bismarckstraße 16
52351 Düren
Fon 0 24 21.22-15 60 00 0
amt56@kreis-dueren.de
kreis-dueren.de/jobcom